

Politik | Ständerat bringt Bewegung ins Raumplanungsdossier

# Die Hürden für Bauten ausserhalb der Bauzone sollen sinken

**BERN/WALLIS | Mit 28:12 Stimmen sagte der Ständerat gestern gegen den Willen des Bundesrats deutlich Ja zur Erleichterung von Bauten ausserhalb der Bauzone. Der Nationalrat hat über die von Ständerat Beat Rieder eingebrachte Motion noch zu befinden.**

Es geht in diesem Geschäft um die Bestimmungen, nach denen nicht mehr bewirtschaftete Stadel, Ställe und andere Landwirtschaftsgebäude künftig einfacher zu Wohnzwecken umgebaut werden dürfen. Laut Rieder (CVP/VS) ist das gestrige Verdikt im Ständerat ein wichtiger Schritt zu diesem Ziel. «Ich bin sehr froh, wurde die Motion angenommen. Die Entscheidungskompetenzen verschieben sich damit vom Bund zu den Kantonen.»

Konkret beauftragt der Antrag Rieder den Bundesrat, das Raumplanungsrecht so zu ändern, dass die Kantone die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzone zur Wohnnutzung, gestützt auf eine entsprechende Grundlage im Richtplan, zulassen können. Die übergeordneten Ziele und Grundsätze der Raumplanung sind dabei einzuhalten. Der öffentlichen Hand dürfen keine zusätzlichen Kosten oder Verpflichtungen entstehen.

## Auf Kantone Rücksicht nehmen

Rieder fand damit den Kompromiss, der den von den Kantonen Graubünden und später Wallis 2016 eingereichten Standesinitiativen in der kleinen Kammer zur Mehrheit verhalf. Ohne Abschwächung wären die ursprünglichen Forderungen laut Rieder als zu absolut empfunden worden und damit chancenlos gewesen. Jetzt soll aber ein «massvolles» Umnutzen nicht mehr benötigter Gebäude zu Wohnungen möglich werden. Dabei soll auf die unterschiedliche Situation in den einzelnen Kantonen Rücksicht genommen werden. Derzeit sind Umnutzungen nur unter stark eingeschränkten Bedingungen möglich, was nur den Umbau von wenigen Bauten erlaubt.

Wird die Motion Rieder auch im Nationalrat anerkannt, dürften alleine im Kanton Graubünden 20 000 Bauten umgenutzt werden können. Im Wallis ist es eine

ähnlich hohe Zahl, schweizweit wären es Hunderttausende.

Laut Kommissionssprecher Werner Luginbühl würde die Motion den Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugelände sowie auch den Zweitwohnungsartikel verletzen. Die Kommission erkenne aber, dass es sich bei den Stadeln, Ställen und Maisensässen um Kulturgut handle. Könne es nicht andersweitig genutzt werden, drohe es zu verschwinden. Mit anderen Worten: Niemand ist bereit, in ein nicht mehr benötigtes landwirtschaftliches Gebäude zu investieren, wenn es nicht genutzt werden kann. Die Kantone sollen deshalb auf der Basis und im Rahmen der sich derzeit in der Ausarbeitung befindenden Richtpläne eine Umnutzung zulassen können. Voraussetzung: Festlegung der Perimeter und Ziele in den Richtplänen.

**«Es ist entscheidend, dass die Motion nicht weiter zur Zersiedlung beiträgt»**

Beat Rieder, Ständerat

Auch für Beat Rieder «ist entscheidend, dass die Motion nicht weiter zur Zersiedlung beiträgt». Er zeigt sich aber überzeugt, «dass die Kantone mit Vernunft schützen, was es zu schützen gibt». Aus seiner Sicht würde damit auch der Verfassungsauftrag verwirklicht, «dass der Bund nur die Grundsätze der Raumplanung festlegt».

## Bundesrat war gegen die Motion

Bundesrätin Doris Leuthard erinnerte daran, dass auch der Bundesrat den Spielraum für das Bauen ausserhalb der Bauzone erweitern möchte. Die Ausnahmen müssen aber im Richtplan vorgesehen werden. Die zonenwidrige Nutzung soll kompensiert werden, indem zum Beispiel nicht mehr genutzte Bauten entfernt werden. Der Bundesrat hatte seine Vorschläge im Juni in die Vernehmlassung geschickt und die Motion Rieder angesichts der laufenden Arbeiten zur Ablehnung empfohlen. Der Ständerat hielt sich nicht daran; das Geschäft geht jetzt in den Nationalrat. **tr/sda**



**Umnutzen.** Nicht mehr benötigte Stadel und Ställe ausserhalb der Bauzone sollen zu Wohnzwecken umgenutzt werden können – sofern dies in den kantonalen Richtplänen vorgesehen ist. **FOTO WB**



**Mit Vernunft.** Ständerat Beat Rieder (links) bespricht sich mit Fraktionskollege Erich Ettl. «Die Kantone werden schützen, was es zu schützen gibt», sagt Motionär Rieder. **FOTO KEYSTONE**

Vandalismus | Gemeinde Gampel-Bratsch geht gegen gehäufte Vandalenakte vor

# Schulgelände mit Kamera überwacht



**Überwacht.** Mit einem Kamerasystem will die Gemeinde Gampel-Bratsch für Recht und Ordnung auf dem Gelände der Orientierungsschule sorgen. **FOTO WB**

**GAMPEL-BRATSCH | Da in den letzten Monaten die mutwilligen Beschädigungen der Schulinfrastruktur der Orientierungsschule in Gampel-Bratsch zugenommen haben, reagiert die Gemeinde nun mit der Installation einer Überwachungskamera.**

Eingedellte Rolläden, kaputte Abfallkübel und jede Menge Müll liessen die Vandalen jeweils zurück, wenn sie das Areal der Orientierungsschule in Gampel-Bratsch verliessen. «Die Vorfälle haben in den letzten Monaten zugenommen», bestätigt Schuldirektor Georges Jäger auf Nachfrage des «Walliser Boten». Auf mehrere Hundert Franken pro Woche sollen sich die Schäden inzwischen belaufen. Deshalb sah sich der Gemeinderat gezwungen zu reagieren. Er beschloss, gestützt auf den Artikel 5 des Polizeireglements, das Schulhausareal mittels Videosystem zu überwachen.

## Kamera kann umpositioniert werden

Die Kamera soll demnächst installiert werden und läuft nur ausserhalb der Schulzeit. Also sobald der Unterricht zu Ende ist und an den Wochenenden. Einerseits soll die Überwachung eine abschreckende Wirkung haben, andererseits wolle man damit auch die Vandalen überführen, sagt der für den Schulbereich verantwortliche Gemeinderat Stefan Martig. Die Kamera könne je nach Bedarf an verschiedenen Stellen des Schulgeländes – also auch auf dem benachbarten Gelände der Primarschule – positioniert werden.

## Vorerst für zehn Monate

Die Videokamera zeichnet nur auf, wenn sich in ihrem Sichtfeld etwas bewegt. Falls es zu erneuten Schäden kommt, wird das Bildmaterial durch den Verantwortlichen des Ressorts Sicherheit und bei dessen Abwesenheit durch den Technischen Leiter gewährleistet, teilt

die Gemeinde mit. Andernfalls werden die Aufzeichnungen nach vier Tagen gelöscht.

Die Überwachung wird vorerst während den nächsten zehn Monaten durchgeführt. Anschliessend will man die Situation neu beurteilen.

## Primarschule in Steg ebenfalls überwacht

Ähnliche Vorfälle ereigneten sich bis vor 1½ Jahren auf dem Areal der Primarschule in der Nachbargemeinde Steg-Hohentenn. Immer wieder wurden Container und Abfalleimer beschädigt. «Und die Verunreinigungen gingen schon in Richtung Littering», gibt Gemeindepräsident Philipp Schnyder Auskunft. Vor etwa anderthalb Jahren liess die Gemeinde deshalb eine Videokamera installieren, mit der gemäss Schnyder «einige Missetäter erwischt wurden.» Die Vorfälle wurden mit den Übeltätern geregelt. Und seither sei das Problem aus der Welt. **mas**